

Ehrenordnung des Turn- und Sportverein Rückersdorf 1904 e.V.

I. Mitglieder

- 1. Ordentlichen Mitgliedern mit 25-jähriger, ununterbrochener Vereinszugehörigkeit, wird die Vereinsnadel im Silberkranz verliehen.**
- 2. Ordentlichen Mitgliedern mit 40-jähriger, ununterbrochener Vereinszugehörigkeit, wird eine Urkunde verliehen.**
- 3. Ordentlichen Mitgliedern mit 50-jähriger, ununterbrochener Vereinszugehörigkeit, wird die Vereinsnadel im Goldkranz verliehen.**
- 4. Ehrenmitglied kann auf Vorschlag der Verwaltung mit Zustimmung der Mitgliederversammlung werden, wer**
 - a) mindestens 52 Jahre dem Verein angehört und das 70. Lebensjahr vollendet hat, oder**
 - b) mindestens 42 Jahre dem Verein angehört und sich durch persönlichen Einsatz zum Wohle des Vereins besonders hervorgetan hat, oder**
 - c) sich als Förderer oder Gönner durch außergewöhnliche Leistungen zum Wohl des Vereins hervorgetan hat.**
- 5. Für besondere Verdienste kann durch Beschluss der Verwaltung mit einem Präsent geehrt werden, wer**
 - a) mindestens 5 Jahre ununterbrochen aktiv in der Verwaltung tätig ist oder war, oder**
 - b) mindestens 5 Jahre ununterbrochen aktiv in der Jugendarbeit des Vereins tätig ist oder war, oder**
 - c) sich als Förderer oder Gönner durch außergewöhnliche Leistungen zum Wohl des Vereins hervorgetan hat.**
- 6. Für besondere Verdienste kann durch Beschluss der Verwaltung mit der Vereinsnadel im Silberkranz geehrt werden, wer**
 - a) mindestens 10 Jahre dem Verein an führender Position (Verwaltung oder Abteilung) zur Verfügung gestanden hat, oder**
 - b) mindestens 5 Jahre wie unter 6 a und mindestens 5 Jahre aktivder Jugendförderung zur Verfügung gestanden hat, oder**

c) mindestens 15 Jahre aktiv in der Jugendarbeit des Vereins tätig war, oder

d) sich als Förderer oder Gönner durch außergewöhnliche Leistungen zum Wohl des Vereins hervorgetan hat.

7. Für besondere Verdienste kann durch Beschluss der Verwaltung mit der Vereinsnadel im Goldkranz geehrt werden, wer

a) mindestens 20 Jahre dem Verein an führender Position (Verwaltung oder Abteilung) zur Verfügung gestanden hat, oder

b) mindestens 10 Jahre wie unter 7 a und mindestens 10 Jahre aktiv der Jugendförderung zur Verfügung gestanden hat, oder

c) mindestens 25 Jahre aktiv in der Jugendarbeit des Vereins tätig war.

8. Ehrenvorsitzender kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung werden, wer als Vorsitzender im Sinne des Vereinsrechts den Verein 15 Jahre geführt hat.

9. Für die grüne Hochzeit von Vereinsmitgliedern gibt der Verein ein Geschenk im Wert des steuerlichen Freibetrages, das durch die jeweilige Abteilung (mit) überreicht wird. Bei aktiven Verwaltungsmitgliedern entscheidet der Vorstand.

10. Bei Geburtstagen von Vereinsmitgliedern wird erstmals zum 60. und dann alle weiteren 5 Jahre ein Kartengruß geschickt. Bei aktiven Verwaltungsmitgliedern ab dem 60. und alle weiteren 5 Jahre ein Präsent.

Bei Ehrenmitgliedern und langjährigen Verwaltungsmitgliedern ab dem 65. Geburtstag eine Karte und ab dem 75. Geburtstag ein Präsent. Ausnahmen auf Grund besonderer Verdienste entscheidet der Vorstand.

II. Verstorbene Mitglieder

1. Jedes Verstorbene Mitglied wird mit einem Kranz geehrt.

2. Jedes vor dem Tode aktive Mitglied wird mit einem Kranz geehrt., es erfolgt ein Nachruf in der Pegnitzzeitung.

3. Jedes verstorbene Ehrenmitglied bzw. aktive Verwaltungsmitglied wird mit einem Kranz geehrt, es erfolgt ein Nachruf in der Pegnitzzeitung und die Fahne wird in die Aussegnungshalle gestellt..

4. Ausnahmen auf Grund besonderer Umstände oder auf Wunsch der Hinterbliebenen regelt der Vorstand.

III. Allgemeines

1. Anträge für Ehrungen nach I, Ziffer 4 bis 8 können der Vorstand, die Verwaltung und die Mitgliederversammlung einbringen. Die Anträge müssen mindestens 12 Wochen vor dem Verleihungstermin schriftlich mit Begründung beim Vorstand eingegangen sein.

2. Ehrungen nach Nr. I, Ziffer 1 bis 3, sollen möglichst im zweijährigen Turnus bei einer besonderen Veranstaltung durchgeführt werden.

3. Ehrungen durch Landesverbände oder ähnlichen bleiben von dieser Regelung unberührt.

4. Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder werden beitragsfrei geführt.

5. Die Ehrenordnung tritt durch Verwaltungsbeschluss in Kraft.

Hinweise:

1. Die Ehrenordnung wurde gemäß Vorstandsbeschlusses vom 07.07.2004 im Abschnitt I.10 geändert: Alter von 65 auf 60 reduziert. 25.2.2005, Lutz H.-J., Schriftführer.

2. Deckblatt der Satzung+Ehrenordnung an neues Layout angepasst. Satzung unverändert. . 25.2.2005, Lutz H.-J., Schriftführer.

3. Die Ehrenordnung wurde gemäß Vorstandsbeschlusses vom 24.09.2012 und 3.12.2012 im Abschnitt II.02 und II.03 geändert: Nachruf und Fahnenbegleitung wird ersetzt durch Nachruf in der Pegnitzzeitung, II.03 zusätzlich: Fahne wird in die Aussegnungshalle gestellt, 27.12.2012, Lutz H.-J., Schriftführer